



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
253/2010**

Dezernat II, gez.

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.10.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

Aufwertung von Bushaltestellen

Beschlussvorschlag (Empfehlung der Verwaltung):

Es wird beschlossen, die Maßnahme „Aufwertung von Bushaltestellen“ gemäß der beigefügten Aufstellung zur Realisierung in den Haushaltsplänen der Jahre 2011 bis 2013 vorzusehen und die Mittel im Haushaltsentwurf (investiver und konsumtiver Teil) 2011 vorzusehen.

Beschlussvorschlag (Alternative):

Auf die Durchführung der Maßnahmen wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verzichtet. Der Förderantrag wird zurückgezogen.

Sachverhalt:

Die Aufwertung der Bushaltestellen ist eine Maßnahme des Verkehrsentwicklungsplanes. Sie wurde als besonders empfohlene und damit vorrangig umzusetzende Maßnahme eingestuft. Die Realisierung war nach VEP für die Jahre 2008 / 2009 vorgesehen. In seiner Sitzung vom 05.03.2008 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschlossen, die Standorte nach Priorität in die Haushalte der nächsten Jahre einzubringen. Die Aufwertung der Haltestellen sei ein wichtiger Baustein der VEP und müsse vorgezogen werden, auch wenn dadurch andere Projekte erst später durchgeführt werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt das Planungskonzept weiter auszuarbeiten und eine Finanzierungsplanung zur zeitlich gestaffelten Umsetzung zu erstellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 wurden die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 203.000 € im investiven Bereich angemeldet. Die Maßnahme wurde auf die Jahre 2010 bis 2012 aufgeteilt.

Investitions- code	Kostenstelle	Kostenträger		Sach- bearbeit er	erl.	angemeldet für 2010	VE2011	Ansatz 2011	VE2012	Ansatz 2012
70STR035	70 01 01 01	12 01 01	Aufwertung Bushaltestellen	Zuwendung Land	Lau	76.500,00 €		78.000,00 €		
				Maßnahme	KI	50.000,00 €		77.000,00 €		76.000,00 €
				Festwert Grün konsumtiv hier nur nachrichtlich	KI					
				Festwert Beleuchtung konsumtiv hier nur nachrichtlich	KI					

Nach einer Kostenüberprüfung der endgültigen Planung aller Bushaltstellen betragen die Kosten der Gesamtmaßnahme rd. 297.000 € (siehe Kosten- und Finanzierungsübersicht in der Anlage).

Die Kostenmehrung von 94.000 € gegenüber der ersten Berechnung wird verursacht durch

- **Hinzunahme einer weiteren Bushaltestelle (Nr. 36 / Am Tüskenbach / Brauhaus) in den Förderantrag**
Diese Maßnahme war bislang im Budget 51 – Jugend, Familie, Bildung, Freizeit veranschlagt, da es sich um eine Schulbushaltestelle handelt. Sie kann jedoch mit in das Förderprogramm aufgenommen werden und ist deshalb beim FB 70 zu veranschlagen.
Kosten der Maßnahme = 25.300 €
- **Planergänzungen**
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 waren die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen. Für einige Standorte wurden im Nachhinein noch verbesserte Planungen erstellt. Beispielfhaft kann hier der Standort Gerichtsring genannt werden. Im Gegensatz zur ersten Planung soll hier nachträglich der Bordstein verlegt werden um eine größere Aufstellfläche zu schaffen. Hierdurch kann eine Wartehalle aufgestellt werden gleichzeitig entsteht mehr Stellfläche für die Nutzer.

Inzwischen hat die Gemeindeprüfungsanstalt „Empfehlungen zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen“ herausgegeben (Bericht 15.09.2009) Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 20 und dem Rechnungsprüfungsamt handelt es sich bei den bisher ausschließlich investiv veranschlagten Kosten sowohl um investive (Beschaffung von Wartehallen und Fahrradständern) als auch um konsumtive Ansätze (Veränderung der vorhandenen Bushaltstellen bspw. Austausch von Platten in Pflaster, Höhenangleichungen, Flächenveränderungen, Bauten auf fremden Grund und Boden / anderer Straßenbaulastträger z. B. Gerichtsring, Daruper Straße). Im konsumtiven Bereich stehen bislang keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ergebnis dieser Aufteilung ist, dass von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 297.000 € nur 133.300 € auf den investiven Bereich entfallen. Die restlichen Mittel (=163.700 €) sind konsumtiv zu veranschlagen und werden damit im Jahr der Durchführung der Maßnahme sofort ergebniswirksam, wobei die jeweils erwartete Förderung in Abzug zu bringen ist. Sie führt damit zu einer Defiziterhöhung in den jeweiligen Jahren (zurzeit erwartet: 2011 13.900 €, 2012 18.900 €, 2013 9.350 €), da der konsumtive Teil nicht aus allgemeinen Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten werden kann. Diese ohnehin im Vergleich zum Abschreibungsvolumen „Infrastrukturvermögen Straße“ zu gering bemessenen Mittel müssen nach Auffassung der Verwaltung ausschließlich für dringende Maßnahmen der Verkehrssicherung und Substanzerhaltung eingesetzt werden. Mittel für Verbesserungsmaßnahmen müssen daher auch im konsumtiven Teil gesondert bereitgestellt werden.

Neben den in der Anlage aufgeführten Kosten könnten noch außerplanmäßige Abschreibungen im konsumtiven Bereich anfallen, wenn Wegeflächen und Wartehäuschen noch nicht vollständig abgeschrieben wären.

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahmen wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verzichtet. Der Förderantrag wird zurückgezogen.

Empfehlung:

Angesichts der Bedeutung der Maßnahme, der weit fortgeschrittenen Planung, der in Aussicht gestellten Fördermittel und der im Verhältnis zum Gesamtvolumen nur geringfügigen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sollte die Maßnahme durchgeführt werden.

Anlagen:

Aufwertung Bushaltstellen - Kostenübersicht